



Weilheim, den 08. Dezember 2021

Aktuelle Corona-Regeln

Liebe Eltern, liebes Kollegium,

- Schülerinnen und Schüler ab dem 6. Lebensjahr benötigen in den Weihnachtsferien einen aktuellen Testnachweis, wenn sie Einrichtungen besuchen wollen, die einen Testnachweis fordern.
- Nach dem Ende der Ferien erhalten die Kinder den Zutritt wie zuvor mit der Vorlage des Schülersausweises.
- Der Beginn der Weihnachtsferien wird nicht vorgezogen, allerdings können Sie sich mit Ihrer Familie **vom 20.12.2021 – 22.12.2021** in eine **selbstgewählte Quarantäne** begeben.
- Selbstgewählte Quarantäne **ist kein** vorgezogener Urlaub, **die Kinder** dürfen sich nicht mit den Freunden treffen oder sich zum Einkaufen in die Stadt begeben.
- Es besteht Schulpflicht, die von Zuhause aus wahrgenommen werden muss.
- Die Kinder müssen jederzeit erreichbar sein, es gelten die allgemeinen Quarantäneregeln zum Schutze aller.
- Der Beurlaubungswunsch muss von Ihnen **schriftlich angezeigt** werden und bei den Klassenlehrerinnen **spätestens am 13.12.2021 eingehen**.
- Die Beurlaubung geht nur für den gesamten Zeitraum. Einzelne Tage sind nicht zulässig. Der Einstieg in die Beurlaubung ist nach dem 20.12.2021 nicht mehr möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen für den Beurlaubungszeitraum Materialien, die sie im Beurlaubungszeitraum bearbeiten müssen.
- Für die Leistungsnachweise im Zeitraum vom 20.12. – 22.12.2021 gelten Ihre Kinder als entschuldigt. Die Lehrkraft entscheidet, ob sie einen Nachschreibetermin anbietet oder nicht. (§8 Absatz 4 NVO)

Bitte lesen Sie die **Anhänge** zur Einwilligung in die Teilnahme an Videokonferenzen und die Elternabfrage für einen eventuellen Fernunterricht oder Unterrichtsausfall durch und geben diese bis **zum 13.12.2021** an die Klassenlehrerinnen zurück.

Ihre

Eileen Müller
(Schulleiterin)